

**Bernd . Schöppe**  
**Bezirksvertreter**  
**für die Bürgerbewegung pro Köln e.V.**  
**in der Bezirksvertretung Rodenkirchen**


Gleichlautend

Frau Bezirksbürgermeisterin  
Monika Roß-Belkner  
Hauptstr. 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister  
Fritz Schramma  
Hist. Rathaus

50667 Köln

 Pro Köln  
in der BV Rodenkirchen  
Hauptstraße 85  
50996 Köln  
Telefon: 221-9 15 13  
Telefax: 221-9 15 15

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin: 28.09.2009

**AN/1545/2009**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.10.2009

Nennung des Anfragestellers bei der Beantwortung von Anfragen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

hiermit bitte ich Sie folgende Anfrage in die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung vom 5.10.2009 aufzunehmen und geschäftsordnungsgemäß zu beantworten:

Zum wiederholten Male fällt mir auf, dass bei der Beantwortung von Anfragen die Anfragesteller nicht erwähnt werden. Dieses Mal betrifft dies sogar alle Beantwortungen, die mit der Einladung zur Sitzung verschickt wurden. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Gibt es Vorgaben für die Vorgehensweise bei der Beantwortung von Anfragen?
2. Liegt bei den uns vorliegenden Antworten ein Versehen vor oder ist die Nichterwähnung der Anfragesteller beabsichtigt?

Wenn Absicht, was sind die Gründe?

3. Wenn es besonders um die Hervorhebung des Inhaltes geht, wäre es dann nicht auch eine Maßnahme, ähnlich mit den Anträgen umzugehen, auf dass sich Mandatsträger bei ihrer Stimmabgabe nicht mehr danach richten, von wem ein Antrag gestellt wurde, sondern was er beinhaltet?

gez. Bernd M. Schöppe